

## **111 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

---

# **Bericht**

## **des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (62 der Beilagen):  
Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank**

Der gegenständliche Gesetzentwurf hat die Zeichnung von 3 083 Kapitalanteilen durch die Republik Österreich im Rahmen der dritten allgemeinen Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank zum Gegenstand.

Durch die Ausführung dieses Gesetzes verpflichtet sich Österreich, Kapitalanteile in Höhe von insgesamt 1 540 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 31. Jänner 1966 in den Jahren 1984 bis 1987 in gleichen jährlichen Raten, und zwar zu 40% in bar und zu 60% in Schatzscheinen, einzuzahlen. Weiters übernimmt Österreich durch die Ausführung dieses Gesetzes ein Haftkapital in Höhe von 29 290 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 31. Jänner 1966, welches von der Asiatischen Entwicklungsbank zur Erfüllung

bestimmter Verpflichtungen abberufen werden kann.

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage fällt der Gesetzentwurf nicht unter die Bestimmung des Art. 42 Abs. 5 B-VG und bedarf daher der Mitwirkung des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1983 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Feuerstein sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (62 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 10 25

**Kuba**  
Berichterstatter

**Dr. Veselsky**  
Obmannstellvertreter